



Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet Europäische Kommission und IT-Unternehmen betonen gemeinsame Verantwortung für die Förderung der Meinungsfreiheit im Internet

Am 31.05.2016 hat die Europäische Kommission gemeinsam mit den IT-Unternehmen Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft einen Verhaltenskodex mit Verpflichtungen zur Bekämpfung der Verbreitung illegaler Hassbotschaften im Internet vorgestellt. In einer offenen Gesellschaft wirke sich die Zunahme von illegaler Hetze im Netz negativ auf den demokratischen Diskurs aus und richte sich gegen diejenigen, die sich für Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung einsetzen. Justiz-Kommissarin Věra Jourová betonte, dass die Vereinbarung ein wichtiger Schritt sei, um sicherzustellen, dass das Internet ein Raum für die freie Meinungsäußerung bleibe, in dem die europäischen Werte und Gesetze geachtet würden. Sie verwies auf die jüngsten Terroranschläge und stellte klar, dass soziale Medien leider zu den Instrumenten gehören, die von terroristischen Gruppen zur Radikalisierung junger Menschen und zur Verbreitung von Propaganda genutzt werden.

Ausgangspunkt sei der **Rahmenbeschluss 2008/913/JHA** zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 28.11.2008, welcher auf die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der EU abzielt und Vorgaben enthält, welche Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Hassreden als Straftat zu bewerten sind. Es müsse dafür gesorgt werden, dass der Rahmenbeschluss in allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß umgesetzt worden sei und sich in den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften wiederfinde. Die Kriminalisierung der Hassbotschaften sei von soliden strafrechtlichen Sanktionen gegen die Täter und deren Vollstreckung abhängig.

Die nunmehr zwischen der Europäischen Kommission und den IT-Unternehmen vereinbarten Verpflichtungen ergänzen die strafrechtliche Dimension. Sie sollen sicherstellen, dass Online-Vermittler und Social-Media-Plattformen nach Eingang einer stichhaltigen Meldung innerhalb eines angemessenen Zeitraums reagieren.

Im Einzelnen sind folgende Verpflichtungen vorgesehen:

- Die IT-Unternehmen führen **klare und wirksame Verfahren** für die Prüfung von Meldungen über illegale Hassreden in ihren Diensten ein. Regeln und **Community-Leitlinien** stellen klar, dass Aufstachelung zu Gewalt und zu aggressivem Verhalten verboten ist.

- Spezielle Teams überprüfen Meldungen nach Erhalt mehrheitlich **in weniger als 24 Stunden** und entfernen diese bzw. sperren den Zugang.

- Nutzer werden **informiert** und **sensibilisiert**, welche Inhalte nicht erlaubt sind.

- Die Nutzer erhalten **Informationen über Meldeverfahren**, um Geschwindigkeit und Effizienz der Kommunikation zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den IT-Unternehmen zu verbessern. Die Informationen laufen über nationale Kontaktstellen, die von den Mitgliedstaaten und den IT-Unternehmen benannt werden. Den Strafverfolgungsbehörden wird dadurch mehr Einblick in die Verfahren zur Erkennung und Meldung von Hassreden gewährt.

- Die IT-Unternehmen gehen **Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft** ein, welche die Unternehmen als Sachverständige und „vertrauenswürdige Berichterstatter“ unterstützen, die auf der Webseite benannt werden. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sorgen für einen Zugang zu einem repräsentativen Netz von Partnerorganisationen.

- Die IT-Unternehmen führen regelmäßige **Schulungen ihres Personals** über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen durch und fördern den Meinungsaustausch über Verbesserungspotenzial.

- Die **Zusammenarbeit der IT-Unternehmen untereinander** wird intensiviert und durch den Austausch bewährter Praktiken verbessert.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



- Der Wert des **unabhängigen Gegendiskurses** gegen Vorurteile und hasserfüllte Rhetorik wird anerkannt und gefördert.

- Die Kontakte und die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft werden, auch einzelfallunabhängig, intensiviert, um wirksame Gegenkampagnen zu initiieren.

Die Vertreter der vier IT-Unternehmen Facebook, Twitter, Youtube und Microsoft bekräftigten anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung das Bekenntnis, entschlossen gegen Hetze im Netz vorzugehen, und betonten die Bedeutung einer klaren Unterscheidung zwischen dem Ausdruck der Meinungsfreiheit und den Verhaltensweisen, die zu Gewalt und Hass aufstacheln. Gleichzeitig wurden die enormen Möglichkeiten der Plattformen betont, auch positive Stimmungen zur Geltung zu bringen, um Vorurteilen wirksam zu begegnen.

Die Kommission wird sich darum bemühen, auch andere IT-Unternehmen dazu zu bewegen, die festgelegten Verpflichtungen

anzuerkennen und einzuhalten. Der Verhaltenskodex und dessen Wirkung sollen regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus soll der gemeinsame Dialog in Bezug auf Transparenz, Gegenmaßnahmen und Alternativbotschaften regelmäßig fortgeführt werden.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der KOM

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1937_de.htm

Verhaltenscodex (en)

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/hate_speech_code_of_conduct_en.pdf

Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l33178&from=EN>